

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	10.10.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	13.10.2022	beschließend öffentlich

TOP: 7

Thema: **Maßnahmen außerhalb der Richtlinie des Bezirks
Mittelfranken für die Förderung von Versorgungsangeboten
der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht
(Investitionskosten);
Erweiterung der Plätze Wohnen in besonderer Wohnform für
Menschen mit Hörschädigung um 24 Plätze von 26 auf 50
Plätze in Nürnberg;
Träger: Regens-Wagner-Stiftung Zell**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
 - a) laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 21.500 € - ca. 77.000 € (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4885.7895.00021 bzw. 0.4885.7895.00022
 - b) keine Investkostenförderung
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bedarf für die Erweiterung der Plätze Wohnen in besonderer Wohnform für Menschen mit Hörschädigung wird um 24 Plätze von 26 auf 50 Plätze in Nürnberg durch die Regens-Wagner-Stiftung Zell anerkannt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 27.09.2022 TOP 13

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für die Erweiterung der Plätze Wohnen in besonderer Wohnform für Menschen mit Hörschädigung um 24 Plätze von 26 auf 50 Plätze in Nürnberg durch die Regens-Wagner-Stiftung Zell anzuerkennen.

Ja 9 Nein 0

**Maßnahmen außerhalb der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Förderung von Versorgungsangeboten der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht (Investitionskosten);
Erweiterung der Plätze Wohnen in besonderer Wohnform für Menschen mit Hörschädigung um 24 Plätze von 26 auf 50 Plätze in Nürnberg;
Träger: Regens-Wagner-Stiftung Zell**

Die Regens-Wagner-Stiftung Zell ist u.a. Träger von Angeboten im Bereich Wohnen in besonderer Wohnform (früher stationäres Wohnen) für Menschen mit Hörschädigung in Nürnberg. Durch die zuständigen Bezirksgremien sind offiziell 26 Plätze Wohnen in besonderer Wohnform in Nürnberg anerkannt.

Der Träger hat mit Schreiben vom 17.03.2020 bzw. aktualisiert mit Schreiben vom 17.12.2021 die Bedarfsanerkennung weiterer Plätze Wohnen in besonderer Wohnform in Nürnberg beantragt um die tatsächlichen Gegebenheiten widerzuspiegeln:

Die Regens-Wagner-Stiftung Zell betreut derzeit 35 Menschen mit Hörschädigung im Bereich Wohnen in besonderer Wohnform in Nürnberg:

- | | |
|-----------|---|
| 11 Plätze | in der Gunzenhausener Str. 9;
im Eigentum der Regens-Wagner-Stiftungen; mit staatl. und bezirklicher Förderung |
| 11 Plätze | in der Glatzer Str. 6, 8, 10, 12, 14, 18 und 20;
Anmietung div. Wohnungen in Mietwohnanlagen |
| 6 Plätze | in der Reichelsdorfer Hauptstr. 156;
Anmietung div. Wohnungen in Mietwohnanlagen |
| 7 Plätze | in der Reinerzer Str. 54, 67, 71 und 89;
Anmietung div. Wohnungen in Mietwohnanlagen. |

Die Differenz zwischen anerkannten und vorgehaltenen Plätzen ergibt sich aus dem Umstand, dass zu den 26 anerkannten Plätze 10 weitere Plätze (deren Belegung in Nürnberg als Zwischenlösung von der Entgeltabteilung genehmigt wurden bis ein neu errichtetes Wohnheim in Roth bezogen werden kann) dauerhaft in Nürnberg verbleiben sollen. Der Träger teilt dazu mit, dass die in den Anmietungen begleiteten Menschen mit Hörbehinderung in der Regel nicht mehr bereit sind, aus den Wohnungen auszuziehen.

Zur Klärung, ob es sich strukturell um Wohnen in einer besonderen Wohnform (oder eher um Ambulant Betreutes Wohnen) in den angemieteten Wohnungen handelt, hat die Verwaltung bei einer Vor-Ort-Begehung die Örtlichkeiten begutachtet. Diese ergab, dass es sich um einen Wohnverbund mit einem sehr differenzierten Wohn- und Leistungsangebot handelt. Die bislang bestehende Versorgung von Menschen mit Gehörlosigkeit und psychischer Erkrankung orientiert sich stark an den Strukturen der Leistungs- und Vergütungssystematik, die im Rahmen der besonderen Wohnform erbracht werden. Ein ausdifferenziertes Wohnangebot, wie es von Regens-Wagner Zell, Wohnbereich Nürnberg, vorgehalten wird, kann mittels dieser Systematik nicht abstuftend, sondern nur pauschal abgebildet werden. Aus Sicht der Verwaltung spiegelt derzeit eine Bedarfsanerkennung dieser 35 Plätze in besonderer Wohnform die tatsächlichen Gegebenheiten wider.

Des Weiteren führen folgende Projekte kurz-/mittelfristig zu weiteren Wohnangeboten in Nürnberg:

- | | |
|-----------|--|
| 5 Plätze | in der Forstweiherstr. 20a
durch Regens-Wagner eigenfinanziert; Bezug in 2022 |
| 10 Plätze | in der Gunzenhausener Str. 5
im Eigentum der Regens-Wagner-Stiftungen; Bedarf durch den Bezirksausschuss am 22.11.2012 anerkannt; zur staatl. Investkostenförderung angemeldet; Umsetzung steht noch aus. |

Die damals für die Gunzenhausener Str. 5 anerkannten Wohnplätze hat die Regens-Wagner-Stiftung ebenfalls in Form der o.g. Plätze in Mietwohnungen in der Glatzer/Reichelsdorfer /Reinerzer Straße belegt.

Letztendlich wird der Träger kurz- bis mittelfristig 50 Menschen im Angebot Wohnen in besonderer Wohnform in Nürnberg betreuen.

Bei dem Wohnangebot in Nürnberg ist der Bezirk Mittelfranken bei 30 % der Personen der zuständige Kostenträger und bei 70 % andere Kostenträger. Die Regens-Wagner-Stiftungen sind Träger von Einrichtung für Menschen mit Hörschädigungen mit überregionalem Einzugsbereich. Bzgl. einer Befähigung der Leistungsberechtigten, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu führen, teilen die Regens-Wagner-Stiftungen zusammenfassend folgendes mit:

Die Wahl der Stadt Nürnberg als Lebensort entspricht – ganz im Sinn des Bundesteilhabegesetzes – dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen aufgrund der größeren Gehörlosengemeinde und der dortigen Angebote für Menschen mit Hörbehinderung.

Träger von umliegenden Angeboten Wohnen in besonderer Wohnform in der betroffenen bzw. benachbarten Region haben zurückgemeldet, dass aus deren Sicht keine Bedenken gegen die Planungen der Regens-Wagner-Stiftung Zell bestehen.

Neben dem Angebot an Wohnplätzen in besonderer Wohnform bietet die Regens-Wagner-Stiftung Zell auch Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen mit Hörschädigung an. Für ganz Mittelfranken besteht eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über 110 Plätze Ambulant Betreutes Wohnen an 4 Standorten; u.a. Nürnberg. Hier werden von den 110 Plätzen ca. 50 belegt.

Bzgl. der Finanzierung der Wohnangebote ist die Entgeltabteilung eingebunden.

Zur Kenntnis dient, dass es für Mietobjekte keine staatliche Förderung gibt und folglich auch keine Investitionskostenförderung. Für das Projekt Gunzenhausener Str. 5 (Bedarf unter TOP I/11 am 22.11.2012 im Bezirksausschuss anerkannt; Investitionskostenförderung damals nicht abschätzbar)) wird bei Aufnahme in die staatliche Investkostenförderung eine separate Beschlussfassung bzgl. des Förderanteils des Bezirks Mittelfranken herbeigeführt.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen Platz Wohnen in besonderer Wohnform sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) die jeweilige Person eingestuft ist:

HBG I:	ca. 21.500 €
HBG II:	ca. 27.900 €
HBG III:	ca. 42.200 €
HBG IV:	ca. 58.200 €
HBG V:	ca. 77.000 €

Ansbach, den 10.10.2022

Heinlein
Oberverwaltungsrat